

Auszug aus dem Geschäftsverzeichnis (KR-Tool): per 31.03.2020 fällige parlamentarische Vorstösse

Geschäftsart	Vorlage Nummer	Zuständig	Verfahrensstand	Datum Verfahrensstand	Titel	Frist abgelaufen am	Begründung der Fristerstreckung	Antrag
Motion	2868	DI	Überweisung an Regierungsrat	07.06.2018	Motion von Andreas Hürlimann und Karen Umbach betreffend bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Zug	06.06.2019	Das Thema dieses Vorstosses (bedarfsgerechte familien- und schulergänzende Betreuungsangebote im Kanton Zug) wurde in das Projekt Zug+ integriert und wird im Rahmen dieses Projektes weiterbearbeitet.	Fristerstreckungsantrag bis 30.06.2021
Motion	2937	VD	Überweisung an Regierungsrat	07.03.2019	Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative gegen die Genehmigung des vorliegenden EU-Rahmenabkommens	06.03.2020	Die Verhandlungen zum Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU werden erst nach der Volksabstimmung über die Begrenzungsinitiative wieder aufgenommen. Diese findet frühestens am 27. September 2020 statt. Danach dürften die Verhandlungen noch länger dauern, sodass das definitive Verhandlungsergebnis frühestens Ende 2020 vorliegen dürfte. Die Motion kann erst nach Vorliegen des fertig ausgehandelten Rahmenabkommens beantwortet werden. Demzufolge ist die Behandlungsfrist aufgrund äusserer Umstände um ein Jahr zu erstrecken.	Fristerstreckung um ein Jahr bis 06.03.2021
Motion	282	BD	Frist erstreckt	02.03.2017	Motion von Christoph Hohler betreffend Radstrecken ins Ägerital	31.03.2020	Bereits am 7. August 1995 verlangte die Motion von Kantonsrat Christoph Hohler den Ausbau des Radstreckennetzes von Zug ins Ägerital (Vorlage Nr. 282.1 - 8690). Fussend auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. November 1996 (Vorlage 254.2 - 8974) beschloss der Kantonsrat am 30. Januar 1997, die Motion als erheblich zu erklären. Mit der Umsetzung des Projekts Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse 381, Abschnitt Nidfuren-Schmittli einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens kann wiederum ein Teil der Motion als erfüllt betrachtet werden. Folgende Strassenabschnitte sind gemäss erheblich erklärter Motion noch anzugehen: a) Lorzentobelbrücke bis Nidfuren, Gemeinden Baar/Menzingen; b) Chilenmatt bis Teufi, Gemeinde Oberägeri. Erst nach Abschluss dieser Projekte wird der Kantonsrat diese Motion als erledigt abschreiben können.	Fristerstreckung um vier Jahre bis 31.03.2024
Interpellation	2951	SKA	Überweisung an Regierungsrat	11.04.2019	Interpellation von Daniel Stadlin betreffend moderne Zuger Kantongeschichte	10.10.2019	Das vom Regierungsrat im Rahmen des Entlastungsprogramms sistierte Geschäft braucht noch einmal eine Auslegeordnung.	Fristerstreckung bis 31.12.2020